

# Unterrichtsverpflichtung SL NRW

**Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. September 2023 16:44**

## Zitat von k\_19

Übrigens entscheidet in NRW die LK über die Grundsätze der Unterrichtsverteilung

Über Grundsätze zu entscheiden bedeutet aber nicht, über die konkrete Ausgestaltung zu entscheiden. Der konkrete Unterrichtseinsatz wird von der SL geplant.

Im Übrigen sehe ich nicht, wieso die SL den Lehrkräften rechenschaftspflichtig sein sollte über ihren konkreten Unterrichtseinsatz. Das ist sie allenfalls gegenüber der zuständigen Schulaufsicht.

Aufhänger für diesen Thread war, dass eine Userin von einer Bekannten etwas über die Situation an deren Schule gehört hat, wenn ich mich recht entsinne. Wir kennen also den konkreten Einzelfall nicht, gleichwohl werden schon nach wenigen Posts die wildesten Vermutungen angestellt: Es wird gemutmaßt, dass sich die SL vielleicht irgendwelche Entlastungsstunden unberechtigt zuschanzt (wobei je nach Schulgröße Aufgaben wie Gesundheitsstatistik, Digitalisierungsbeauftragte etc., für die es eine offizielle Entlastung gibt, tatsächlich bei der SL hängenbleiben) oder nicht in Erwägung gezogen, dass es Gründe gibt, die auch die Bekannte der TE nicht kennen kann/darf (Reduktion des Deputats wegen GdB, wegen Altersermäßigung, wegen Teilzeit aus familiären Gründen usw.).